

Einladung : ordentliche Generalversammlung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): - (1934-1935)

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

den man beim Einkauf ja noch gar nicht kannte, nicht überzahlt wird. Tausende und abertausende von Franken werden dadurch erspart und dem Theaterbesitzer die Möglichkeit geboten, die Filme billiger zu bekommen und existieren zu können. Man komme mir nun nicht mit Einwendungen, wie z. B.:

«Ich als kleiner Theaterbesitzer kann nicht so viel Prozente bezahlen»
oder:

«Ich als kleiner Verleiher muss für die Filme mehr bezahlen, als der grosse, ansonst ich keinen Film bekomme»
oder:

«Ich als Produzent kann keine guten Filme herstellen, wenn ich aus der Schweiz nicht mindestens 3-6000 Gold-Dollar bekomme»

Diesen Allen sei geantwortet: Falsch meine Herren!

Der Herr Theaterbesitzer bezahlt seine Haus- und Saalmiete, seinen Strom usw., warum soll ausgerechnet der Film immer das billigste sein, wo doch die Herstellung eines jeden ein Vermögen verschlingt?

Es ist nur recht und billig, wenn der Produzent verlangt, dass ihm für sein Werk je nach Grösse und wirtschaftlicher Lage des Theaters der hier angeführte Prozentsatz zufliesst.

Dem Herrn Verleiher, der einen Film, nur um ihn zu haben, mit 1-2000 Dollar und noch mehr überzahlt, sei erwidert, dass ich in der Schweiz keinen kenne, der deshalb finanziell besser steht, weil er die Filme teurer bezahlt als andere.

Dem Produzenten: Es liegt mir ferne, die Marktpreise zu verderben, wie man mir dies ja schon zum Vorwurf gemacht hat. Ich wiederhole nur, es liegt nicht nur in unserem, sondern vielmehr auch im Interesse der Produzenten, dass hier Ordnung geschaffen wird, ansonst viel schärfere Massnahmen Platz greifen müssten. Die bis jetzt bezahlten Preise und das ganze System des Verkaufs müssten auf die Dauer die schwersten Folgen in den Theaterkreisen nach sich ziehen.

Mit diesen Vorschlägen, die ich absolut uneigennützig und nur im ehrlichen Bestreben für das Wohl der Kinematographie in der Schweiz mache, werden sich in nächster Zeit die beiden Verbände beschäftigen und dieselben entweder gutheissen oder verwerfen.

Ungeachtet dessen sei doch nochmals betont, die Einkaufs- und Verkaufsreform ist für die Kinematographie der Schweiz ein Gebot der Zeit.

Max STEHR,
Direktor der Interna-Tonfilm
Vertriebs A.-G. Zürich
und
Vorstands-Mitglied des Verbandes
der Filmverleiher in der Schweiz.

EINLADUNG

zu der **Dienstag, den 20. März 1934**, nachmittags punkt 2 Uhr, im **Bahnhofbuffet, I. Stock**, in Zürich stattfindenden **ordenlichen Generalversammlung**

- TRAKTANDEN:**
1. Begrüssung durch den Präsidenten. Verlesen der neuen Mitglieder.
 2. Protokoll der ordentl. Generalversammlung vom 20. 3. 33.
 3. Rechnungs- und Geschäftsbericht pro 1933. Bericht der Rechnungsrevisoren.
 4. Wahlen.
 5. Tonfilm-Tantième.
 6. Fachzeitung.
 7. Stellungnahme zu der vom Verleiherverband verfolgten Minimalpreispolitik.
 8. Anträge von Mitgliedern.
 9. Bis spätestens 10. März 1934 dem Sekretär schriftlich einzureichen.
 9. Diverses.

Als Ausweis dient die Mitgliederkarte; sie ist am Saaleingang offen vorzuweisen, wo auch die Stimmzettel in Empfang genommen werden können.
Stellvertretung durch Aktivmitglieder ist nach Art. 8, Abs. 2 der Statuten nur mit unterschriebener Vollmacht gestattet, wobei ein Aktivmitglied nicht mehr als drei Aktivmitglieder vertreten darf. Passivmitglieder haben gemäss Artikel 8 der Statuten beratende Stimme.
Wir erwarten zahlreichen Besuch und zeichnen mit kollegialer Hochachtung
SCHWEIZ. LICHTSPIELTHEATERVERBAND
Im Auftrage des Vorstandes
Der Sekretär: Jos. LANG.

Rückblick auf das Jahr 1933

Der Jahresregent war, um mit dem Kalender zu sprechen, die Weltkrise, wie dies seit langem der Fall ist.

Dass die allgemeine wirtschaftliche Krise — unheilvoll beeinflusst durch die politische Vertrauenskrise — auch im Lichtspielgewerbe fühlbar werden musste, war wohl vorauszusehen.

Anderer Faktoren, die den schwachen Geschäftsgang verursachten, sind insbesondere die grosse Arbeitslosigkeit, der Lohnabbau bei Angestellten und Arbeitern, andererseits der Steuer- und Abgabenaufbau und die Schrumpfung der Substanz in grossen Volkskreisen.

Der Besucherschwund an sich kann in der Schweiz mit ca. 10 % angenommen werden, wegen die Einnahmen bis zu 30 % und teilweise noch mehr gesunken sind. Da wo die Besucherzahl sich noch einigermaßen gehalten hat, ist durch die vermehrte Abwanderung auf die billigen Plätze ein Sinken der Einnahmen zu verzeichnen. In Deutschland z. B. betrug nach Angaben des Konjunkturforschungsinstitutes der Besucherrückgang nur wenige Prozente, dagegen der Einnahmenschwund rund 15 Prozent.

Eine andere Ursache der Einnahmenschrumpfung ist das ungenügende Angebot an einermassen guten Geschäftsfilmen und der Mangel an guten Beiprogrammen bei vielen Verleihfir-

men, was beinahe zwangsweise dazu führt, dass Nachspieltheater in grösseren Städten zum sog. Zweischlagereprogramm übergehen müssen. Es ist ein grosser Fehler der Produktion und auch der Verleiher, dass dem guten Beiprogrammfilme keine oder zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Veraltete Wochenschauen können unmöglich das Beiprogramm ersetzen. In Deutschland betrug das Filmangebot in der Saison 1932-33, 160 Filme, 1933-34 nur 130 Filme. Dieser Mangel an Filmen wirkt sich natürlich auch auf die Schweiz aus.

Trotz den sinkenden Einnahmen sind die Filmpreise nicht gesunken, sondern eher höher geworden, was zum Teil die Folge der Vertrustung auf dem Filmaufnahmegebiet ist, zum andern Teil leider auch daher kommt, dass die Herren Filmverleiher sich beim Erwerb der Filme die Preise gegenseitig in die Höhe treiben.

Auch innerhalb des schweiz. Filmverleihgewerbes ist die freie Konkurrenz schon teilweise ausgeschaltet worden, indem der Filmverleiherverband für Programme und einzelne Filme Minimalpreise festlegte, was in erster Linie die Kleintheater auf dem Lande sehr schwer getroffen hat. Alle Anstrengungen des schweiz. Lichtspieltheaterverbandes, eine Reduktion der Minimalpreise wenigstens für die Kleinsten der Kleinen zu erreichen, waren bisher leider erfolglos.

Ein weiterer grosser Uebelstand liegt darin, dass die Grossverleiher beim Erwerb von ganzen Produktionen auch die Nieten mitübernehmen müssen und dass die Filme zum grössten Teil ungesehen gekauft werden. Der Leidtragende ist immer der Theaterbesitzer, der ganze Produktionen ohne Auswahlrecht abschliesst und dadurch gezwungen ist, auch die minderwertigen Filme auf seinen Spielplan zu setzen, oder, was nicht selten vorkommt, diese zu bezahlen, ohne sie zu spielen.

Es gibt ja, was anerkannt werden soll, Filmverleiher, die wirklich mit sich reden lassen und auch für die Nöte des Theaterbesitzers Verständnis zeigen. Aber auch wenn der Verleiher Entgegenkommen zeigt, so ist der Hauptleidtragende doch immer der Theaterbesitzer, da das Publikum — einmal enttäuscht — in den folgenden Wochen vorsichtiger ist und das Theater meidet.

Die Aussichten für das Jahr 1934 sind ebenfalls sehr ungewisse. Wenn sich die allgemeine Geschäftslage nicht bessert, so ist damit zu rechnen, dass der bevorstehende Sommer für viele Theater kritisch wird, denn nur den Wenigsten wird es möglich gewesen sein, im Winter Reserven anzulegen.

Und doch gilt es, die Hoffnung nicht zu verlieren und alle verfügbaren Kräfte zu sammeln, um durchzuhalten.

Zum Tonfilm-Tantième-Problem

Den Mitgliedern des S.L.V. haben wir bereits anfangs Januar Kenntnis gegeben von dem am 12. Dezember 1933 vom schweiz. Bundesgericht in Lausanne gesprochenen Urteil, das der Autorengesellschaft SACEM die Berechtigung zuspricht, für Tonfilmvorführungen Tantièmes zu beziehen. Obwohl der Tenor des Urteils immer noch nicht erschieden ist, wurde durch einen kompetenten Juristen festgestellt, dass gegen dieses Bundesgerichtsurteil nicht aufzukommen ist. Also kann auch die Schweiz heute nicht mehr ausweichen.

Aus taktischen und vorsorglichen Gründen hat der Vorstand des S. L. V. bereits im Sommer die bereits früher eingeleiteten Verhandlungen mit dem Generalvertreter der SACEM für die Schweiz, Herrn Tarlet, Genf, wieder aufgenommen und erreicht, dass vorläufig kein Verbandstheater weder belangt noch eingeklagt wird, vorausgesetzt, dass innerhalb kürzester Frist der Abschluss eines annehmbaren Tarifvertrages möglich ist.

Auf Grund eines Tarifschemas, das Herr Tarlet im Juli 1933 mit unserem Schwesterverband in der franz. Schweiz gemeinsam aufgestellt hat und das uns damals ebenfalls zugestellt wurde, hat der Vorstand in mehreren Sitzungen mit dem Sekretär eine Basis durchberaten, die für beide Teile annehmbar sein könnte. Paris verlangte ursprünglich 2 Prozent der Bruttoeinnahmen, nach längeren Diskussionen schliesslich noch 1 1/2-1%. Der intensiven Arbeit unseres Verbandes ist es gelungen, Paris von der Abgabe auf prozentualer Basis abzubringen und Ansätze pro Sitzplatz für die verschiedenen Kategorien von Theatern durchzusetzen, über die zur Zeit noch verhandelt wird.

Zur Orientierung der Mitglieder mögen noch folgende Nachrichten aus dem Auslande dienen: In Frankreich und Italien werden die Tantièmes auf prozentualer Basis der Einnahmen gestaffelt berechnet.

In Deutschland sind die Verhältnisse trotz der neuen Regierung und ihrer Machtvollkommenheit noch nicht zu Gunsten der Theaterbesitzer gewendet worden. Das Reichsgerichtsurteil in Sachen Gema contra Ufa vom 5. April 1933 ist immer noch in Kraft. Bekanntlich hatte die Ufa zu Beginn der Tonfilmvorführungen mit der Gema für ihre sämtlichen Theater ein provisorisches Abkommen abgeschlossen und die Tantièmes laufend bezahlt mit dem Vorbehalt des Prozessausganges. Da das erwähnte Reichsgerichtsurteil dann zu Ungunsten der Ufa ausfiel, sind die bereits geleisteten Zahlungen rechtsgültig geworden und die Ufa, sowie alle deutschen Theaterbesitzer sind nunmehr gezwungen, an die neue, heute einzig einzigzuberechtigte Gesellschaft STAGMA Tantièmes abzuführen. Verhandlungen sind immer noch im Schweben, bis jetzt ohne Erfolg.

Revision der Berner Uebereinkunft zum Schutze von Werken und Kunst

Diplomatische Konferenz in Brüssel 1935

Diese diplomatische Konferenz ist schon vor mehr als Jahresfrist in Aussicht genommen worden, um den Regierungen und den interessierten Kreisen Gelegenheit zu geben, ihre Anträge für die revisionsbedürftigen Artikel richtig vorzubereiten zu können.

Nach Informationen, die wir schon 1932 anlässlich einer Konferenz unseres Sekretärs Lang mit Herrn Dir. Kraft vom Eidg. Amt für geistiges Eigentum, Bern, erhielten, ist jedoch sehr wahrscheinlich mit einer Verschiebung zu rechnen, da wichtige Verhandlungen über andere, die Berner Uebereinkunft tangierende Gebiete zwischen den einzelnen Staaten sich noch sehr lange hinziehen werden.

Zum Studium des gesamten Fragenkomplexes ist in Bern eine Schweiz. Kommission für geistige Zusammenarbeit unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Reynold eingesetzt worden. Eine Unterkommission unter dem Präsidium von Herrn



Viktor und Viktoria

mit
Hilde Hildebrand, Adolf Wohlbrück, Friedel Pissetta, Fritz Oremar, Arberl Wäscher, Drehbuch und Regie: Reinhold Schünzel, Produktion: Alfred Zeisler der UFA

Ein Mädchen zieht sich Hosen an und blüff die ganze Welt

DER GRÖSSTE LUSTSPIEL-ERFOLG SEIT JAHREN

Wo dieser Film hinkommt, wird man aus dem Lachen nicht herauskommen

Schweizer-Premieren gleichzeitig in den Theatern SCALA, Zürich, ALHAMBRA, Basel, SPLENDID, Bern und in allen drei Theatern prolongiert!

Renate MÜLLER
Hermann THIMIG
in



MONOPOL:
EOS-FILM
AKTIENGESELLSCHAFT
BASEL

**genügen
allen Ansprüchen**

INTERNA-FILME

genügen allen Ansprüchen

ZÜRICH
STAUFFACHERSTR. 41

**INTERNATONAL
VERTRIEBS
A. G.**

**genügen
allen Ansprüchen**

Weissmann - Emelka - Tonfilm, Zürich

Der grosse Erfolg in Bern und Zürich!

Der Flüchtling aus Chicago

mit **GUSTAV FRÖHLICH**

C'est

le plus grand effort

CINÉMATOGRAPHIQUE de L'ANNÉE

CAVALCADE / LILIAM / LES SURPRISES DU SLEEPING ON A VOLÉ UN HOMME / UN FIL A LA PATTE / RÉVOLTE AU ZOO / MUSIQUE DANS L'AIR / MATRICULE 33 ne sont

que des succès

ils sont signés...

